

# Anzeigen-Beilage zum „Deutschen Herold“

Nr. 6

Berlin, Juni 1930

61. Jahrgang

Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 15 Pf. — Anzeigen-Aannahme durch Carl Heymanns Verlag Berlin W 8, Mauerstraße 44, und alle Annoncen-Expeditionen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

## Die Lage der fremden Minderheiten in Deutschland

Zur neuen preussischen Minderheitenschulverordnung

Von Martin Dachselt

Mit einem Vorwort von Adolf Grabowsky / 1929 / Preis 1 RM.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

## Johannes von Miquel

Ein Vorkämpfer deutscher Einheit

Von Wilhelm Duhl, Aufsichtsrat im Preuß. Finanzministerium

Mit einer Einleitung von Finanzminister Dr. H. Höpfer Aschoff

1928 Preis 6 RM., geb. 7 RM.

Mitglied des Vereins Herold



Gravierungen in Metall und Edelstein, Wappen-Siegel, Prägestempel für Papier, Medaillen, Livree-Knopfs etc. S. Schuppan Berlin S. Grünstr. 24. Fernruf: Kupfergaden 4756

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

## Das Recht der Hausangestellten

Semeinverständlich dargestellt

von Jul. Kaußnig

Geb. Justizrat, Rechtsanwalt

1925

2. verbesserte Auflage. Kart. 3,60 RM.

■ Jetzt ist der Moselwein billig! ■ Versuchen Sie eine 15er, 30er oder 50er Kiste 29er Moselweiner Königsberg 0,85; 29er Stäfferather Königsberg 0,95; 29er Schwarze Kay 1,20, 29er 1.10; 27er Kinheimer Sutenlay 1,40; 27er Droner Aoterd 1,70; 27er Piesporter Pichter (natur) 1,95, auch fort. Ferner Rotwein 1.-, Tischwein 0,75. Glas leihw. od. 0,30 p. Fl. Sof. bestell. u. Preisl. verl. Lauf. Anerkenn. Teilzahl. Weinkellerei Schmitgen, Berncastel 115 (Mosel)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

## Das Bismarckbild in der Literatur

1929

der Gegenwart Preis 5 RM.

Von Maximilian von Hagen

Es wird gebeten, bei Anfragen und Bestellungen, die auf Grund der Anzeigen dieses Blattes erfolgen, stets auf den „Deutschen Herold“ Bezug zu nehmen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

## Die Entwicklung der Berliner Porzellan-industrie unter Friedrich dem Großen

Von

Dr. phil. Auguste Dorothea Bensch

1928

Preis 7 RM.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

# Wappen und Flaggen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder

Zweite ergänzte Auflage

Herausgegeben vom

Reichsministerium des Innern in Verbindung mit dem Reichspatentamt und dem Reichskunstwart

8 Seiten und 12 Tafeln in Din A 4

Preis 5 RM.

Die vorliegende zweite Auflage dieser amtlichen Veröffentlichung bringt die Wappen und Flaggen des Reiches und der Länder in einer sowohl hinsichtlich der Form und der Farben unbedingt authentischen Ausführung. Das Werk wird also jeder heraldischen Beanspruchung voll genügen.



Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde

S. A. Starke, Sörlitz

Gegründet 1847

Verlag des „Deutschen Geschlechterbuches“ „Handbuchs der Heraldik“ „Archiv für Sippenforschung“

Vor Einrichtung von

## Familien-Archiven

lesen Sie bitte Arnold Bölsche

Familien-Archiv / Arbeitstechnik / Auswertung

(Vordruck 130, Preis RM. 1,-)

Bezieher des „Archivs für Sippenforschung und verwandte Gebiete“ (12 Hefte jährlich 12 RM.) erhalten dies als Sonderheft 2/1930.

# Das Wappenrecht

Historische und dogmatische Darstellung der  
im Wappenwesen geltenden Rechtsätze

Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht von Dr. jur. F. Hauptmann

1896.

Mit 104 Abbildungen und 2 farbigen Tafeln

Preis 20,—RM.

Das vorliegende Werk ist noch heute das Haupt- und einzige Werk über die Materie des Wappenrechts und bisher unübertroffen. Es ist ein wertvolles, unentbehrliches Erläuterungsbuch und ein zuverlässiger Berater und Führer durch das weitverzweigte Gebiet der Heraldik. Das nachstehende Inhaltsverzeichnis zeigt die Fülle des behandelten Stoffes.

## Inhaltsverzeichnis

### Einleitung.

**Erstes Kapitel.** Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Wappenwesens.

**Zweites Kapitel.** Quellen des Wappenrechts.

**Drittes Kapitel.** Literatur des Wappenrechts.

**Viertes Kapitel.** Die Geschichte des Wappenrechts. Übersicht.

### Erster Teil.

#### Die Wappenfähigkeit.

**I. Abschnitt.** Begriff und Wesen der Wappenfähigkeit.

**II. Abschnitt.** Die Wappenfähigen.

1. Der Adel. a) Geschichtliche Entwicklung: Adel und Wappen bis ins 15. Jahrhundert. Die Verbote der Wappenannahme. Indirekte Zeugnisse für die Unzulässigkeit der Wappenannahme. b) Heutiges Recht. — 2. Die Patrizier. a) Das adelige Patriziat. b) das niedere Patriziat. — 3. Die Kirchenfürsten. a) Die Doktoren der Rechte und die hohen Beamten. b) Andere Doktoren. c) Die Kirchenfürsten: Heutiges Recht. — 4. Die Wappenbürger. Einleitung. Bürgerliche Wappen im 14. Jahrhundert. Die bürgerlichen Wappenbriefe. Der bürgerliche Helm. Die Rechtsätze des bürgerlichen Wappens. — 5. Die Länder. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 6. Die Städte. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 7. Stifte und Klöster. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 8. Orden, Turniergeellschaften und Zünfte. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht.

**III. Abschnitt.** Der Erwerb der Wappenfähigkeit.

1. Durch Geburt. Die legitime Abstammung. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. Die Unehelichen. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. Die Adoption. — 2. Durch Heirat. Im Allgemeinen. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. — 3. Durch Verleihung. a) Durch den Souverain. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. b) Durch Reichsfürsten und andere Personen. Das Reichsvitariat. Die dauernde Befugnis, die Wappenfähigkeit zu verleihen. Die Landeshoheit und das Recht die Wappenfähigkeit zu verleihen. c) Durch die Pfalzgrafen. 1.) Das kaiserliche Palatinat. Das kleine Comitiv. Das große Comitiv. 2.) Das Vikariats-Palatinat. 3.) Das Pfalz-bayerische Palatinat. Das Sinken des Pfalzgrafenamtes. Heutiges Recht. d) Durch ausländische Fürsten. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. 4. Durch Eintritt in einen wappenfähigen Berufsstand

**IV. Abschnitt.** Der Verlust der Wappenfähigkeit.

Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht.

**V. Abschnitt.** Der Beweis der Wappenfähigkeit.

### Zweiter Teil.

Das Recht an einem bestimmten Wappen.

**I. Abschnitt.** Begriff und Wesen des Rechtes an einem Wappen.

Heutiges Recht.

**II. Abschnitt.** Das Subjekt des Rechtes an einem Wappen.

Einleitung. Der Begriff der Familie. Die Rechte der Familienmitglieder am Wappen. Die weitergehenden Verfügungen. Die Gesellschaften und unpersonlichen Begriffe.

**III. Abschnitt.** Der Inhalt des Rechtes an einem Wappen. Übersicht. Das Führen des Wappens. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. Die Ausschließlichkeit. Als Ergebnis aus dem Begriffe des Wappens. Historische Zeugnisse. Die Wappengemeinschaften. Das fremde Wappen. Das „Tragen“ des Wappens. Heutiges Recht. Die Dispositionsbefugnis: a) Die Veräußerung des Wappens; b) Die Änderung des Wappens; Heutiges Recht; Das Einspruchsrecht der Familie. Das Wappenheimfallsrecht. Geschichtliche Entwicklung. Begriff des Wappenheimfallsrechtes. Beispiele. Heutiges Recht. Der Landesherr: a) Beim Uradel; b) Beim Briefadel; Verstöße.

**IV. Abschnitt.** Der Erwerb eines Wappens.

A. Des eigenen Wappens.

1. Durch Geburt. Die legitime Abstammung. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. Die Unehelichen. — 2. Durch Adoption. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 3. Durch Heirat. Im Allgemeinen. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. — 4. Durch Annahme. — 5. Durch Verleihung. a) neugebildeter Wappen. Die Wappenbesserungen. b) schon bestehender Wappen. Die Rechte an verliehenen Wappen. — 6. Durch ein Rechtsgeschäft.

B. Der Erwerb eines fremden Wappens.

1. Das Gesellschaftswappen. Die Ritterorden. Die andern Gesellschaften. — 2. Das Besitzwappen. a) Als Landeswappen. b) Als Amtswappen. — 3. Das Anspruchs-wappen. — 4. Das Gnadenwappen. — 5. Das Gedächtniswappen.

**V. Abschnitt.** Der Verlust des Wappens.

**VI. Abschnitt.** Der Beweis des Wappens.

Praktische Rechtsfragen. Nachträge. Anlagen. Vorbemerkung. Urkunden. Wort- und Sachregister. Verzeichnis der Illustrationen.

## Einige Urteile über das Werk:

„... Jeder Abschnitt des Werkes ist mit einer Fülle der interessantesten Beispiele und Belege versehen, das ganze bei aller Wissenschaftlichkeit leicht verständlich und fesselnd geschrieben. Wir empfehlen das Buch der besonderen Beachtung unserer Leser.“

Der Deutsche Herald, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Berlin 1897.

„Eine empfindliche Lücke auf dem Gebiete der heraldisch-juristischen Literatur auszufüllen, hat der Verfasser mit gutem Erfolge versucht. Das Werk ist überaus reich an Einzelheiten.“

Archivrat v. Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1897, Seite 564.

# Der Deutsche Herold

## Zeitschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin

1869

Er. D. D.

Nr. 6 Berlin, Juni 1930 LXI

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1930 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

**Inhaltsverzeichnis:** Bericht über die 1213. Sitzung vom 18. März 1930. — Bericht über die 1214. Sitzung vom 1. April 1930. — Wahrheit und Dichtung in der Hooverforschung. — Aus der Siegelammlung des Herold. — Zur Geschichte des Vererbungsproblems. — Danmarks Adels Arvbog 1930. — Regimentsgeschichten. — Wappenrolle des Herold. — Vermischtes. — Bücherbesprechungen. — Anfragen. — Bekanntmachungen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:  
Kurfürstendamm 225/26.

Dienstag, den 3. Juni 1930, abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
Dienstag, den 17. Juni 1930, abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
(8 Uhr: Außerordentliche Generalversammlung)  
Dienstag, den 15. Juli 1930, abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

### Bericht

über die 1213. Sitzung vom 18. März 1930.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. K e f u l e v. S t r a d o n i k.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

G e d d e r t, Georg Waltherr, Landwirt, Domäne Seeburg bei Riesenburg (Westpreußen).

Als Geschenk überreichte Herr Oberregierungsrat Dr. jur. B. Koerner die Manuskriptbände Nummer 65—68 des von ihm herausgegebenen Deutschen Geschlechterbuchs.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Archiv für Sippenforschung vom März 1930 mit den Aufsätzen: „Die Frage der Stammeszugehörigkeit und ihre Darstellung“ von Dr. Heinrich Banniza von Bazan, „Das älteste Gesellenbuch der Buchbinderinnung in Dedenburg (Sopron) 1665—1724“ von Dr. Andre Csatsai, „Die Görlitzer Ratsapotheker um 1500“ von Dr. Erich Wentscher, „Quedlinburger Konkurse in den Jahren 1672—1724“ von Kurt Klamroth und Fortsetzungen der in den früheren Heften begonnenen Aufsätze.

2. Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde vom März 1930 mit Aufsätzen über „Falk, Wort und Name“ von Oberbürgermeister Dr. Falk, „Die Ahnen des westfälischen Publizisten Dr. jur. Arnold Malindrodt“ von Dr. August Meininghaus, „Die Häuser- und Familien-Chronik der Stadt Ottweiler“ von Studienrat Dr. W. Hufjong, „Schriftkunst in der Familienforschung“ von Ludwig Finkh.

3. Altpreußische Geschlechterkunde Heft 1 von 1930 mit den Aufsätzen: „Genealogische Dichtungen des 19. Jahrhunderts“ von Prof. Dr. Josef Nadler, „Ost- und Westpreußen als Studenten am Gymnasium illustre zu Bremen“ von D. theol. W. Kotschardt und „Das Blutgericht in Königsberg“, zur Geschichte der Weinhandlung David Schindelmeißer von Albert Wiehen.

4. Mein Heimatland, Badische Blätter für Volkskunde Heft 2 für 1930 mit Aufsätzen: „Wir auf der Scholle“ von Rudolf Proschky, „Technische Kulturdenkmale“ von Werner Lindner, „Philippsburg“ von Liese Behr und „Der Atlas der deutschen Volkskunde“ von Eugen Fehrle.

5. Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens Heft 4 für 1929 und Heft 1 von 1930 mit einer Beilage über „Familienforschung“ und den Aufsätzen über „Die Handschriften des Giacopo Castelvetro in der Dietrichstein'schen Fideikommiss-Bibliothek zu Nikolsburg“ von Prof. Hugo Triefel, „Drei Erbrichterurkunden aus der Schönhengster Sprachinsel“ von Dr. Ignaz Hübel und „Zur Geschichte der Besiedlung des Altstädter Kessels“ von Friedrich Klein.

6. Mitteilungen des St. Michael Nr. 4/5 von 1929 mit einem Aufsatz über „Kriegerehrung im 15. Jahrhundert“ von Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schödingen und einem Verzeichnis von Adelspersonen, die in den Briefen des Bertes „Friedrich der Große und Wilhelmine von Bayreuth“ vorkommen.

7. Mannheimer Geschichtsblätter Heft 1/3 von 1930 mit „Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts“ von Johannes Fischer, „Ein Streiflicht auf die Pfalzbayerischen Lande in der Zeit der französischen Revolution“ von Oberreg.-Rat Dr. Ludwig von Rogister, „Horace Vere“, der Verteidiger von Mannheim in den Jahren 1620—22“ von Dr. John Gustav Weiß, „Das ehemalige Nonnenkloster in L I“ von Rektor Heinrich Strohmaier, „Kurbrandenburgisch-pfalzische Verhandlungen in Mannheim am 20. November 1672“ von cand. hist. Fritz Dilden und „Johann Lorenz Küchler“ von Dr. Wilhelm Behaghel.

8. Unsere Heimat, Monatsblätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien Heft 1/3 von 1930 mit dem Aufsatz: „Das St. Pöltner Krippenspiel“ von Raimund Zoder.

9. Sudetendeutsche Familienforschung Heft 2 von 1929/30 mit Aufsätzen: „Vom Blute“ von Dr. Johann Weyde, „Die familienkundlichen Quellen im Aufsjiger

Städtarchiv“ von Dr. Franz J. Wünsch, „Die älteste Matrif zu St. Thomas in Prag“ von Heinrich Antert, „Geschichtsquellen der Mährischen Heimat und Familienforschung“ von Dr. Joachim Blöchl, „Die Kirchenbücher der Pfarre Groß-Herlich bei Troppau von 1646—1784“ von Bruno Hampel, „Familiennamen der getauften, getrauten und verstorbenen nach der Neustädter Matrif Nr. 0 und der zugehörigen Gleichschrift (1607—1690)“ von Franz Bohl, „Die Familiennamen der Haus- und Grundbesitzer im Markte Muttersdorf von 1646—1929“ von Johann Miao, „Namensdeutungsecke“ von Karl Gaube und „Ahnentafeln bekannter Sudetendeutscher“ von Dr. Alois Schindler.

10. Rivista Araldica Heft 1/3 von 1930.

11. Maandblad de Nederlandsche Leeuw, Heft 1/3 von 1930.

12. Personalhistorisk Tidskrift von 1929.

An Familienzeitschriften waren eingegangen:

Mitteilungsblätter des Geschlechts Bade (Bate) vom Dezember 1929, Verbandsblatt der Familien Glafey, Hasenclever, Menzel und Gerstmann vom April 1930, Familiengeschichtliche Nachrichten für die Nachkommen des Natsverwandten Wolfgang Hempel Nr. 12 von 1929, Geschichtsblätter der von Hoff Band 1 von 1930, Nachrichtenblatt der Familie v. Kessel Nr. 2 von 1930, 19. Nachrichtenblatt der Freiherrn v. Ledebur, Mitteilungen des Familienverbandes Lüders vom Januar 1930, Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung vom Februar 1930, Chronikblätter der Familie Luyken vom Dezember 1929, Mirusblatt vom Januar 1930, Derken-Blätter vom Februar 1930, Mitteilung des Familienverbandes Schrader Nr. 14 von 1930, Nachrichtenblatt der Familien Trübenbach usw. Nr. 9 von 1930 und Mitteilung des Familienverbandes der Wendler Nr. 4 von 1930.

Ligniz.

## Bericht

### über die 1214. Sitzung vom 1. April 1930.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Refule v. Stradonitz.

Der Vorsitzende teilte der Versammlung das Ableben des Archivdirektors des Geheimen Staatsarchivs in Dahlem, Herrn Dr. Melle Klinkenborg mit und widmete dem Verstorbenen einen warmen Nachruf, während die Versammlung sich zum ehrenden Andenken des Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben hatte. Der Verein Herold ist durch das Ableben des Herrn Dr. Klinkenborg schwer betroffen, da die Bibliothek des Vereins in den Räumen des Geheimen Staatsarchivs ihre Gaststätte hat, und Herr Dr. Klinkenborg stets dem Verein Herold das größte Interesse entgegengebracht hat, wofür die Mitglieder seiner stets in dankbarer Erinnerung gedenken werden.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Herrn Kurt Schwarzkopff, Sonderdruck aus „Deutsche Stammtafeln in Listenform“, herausgegeben von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte mit der vom Geschenkgeber aufgestellten „Stammtafel des Geschlechts Schwarzkopff“.

2. Von Major Alfred Dauch, die von ihm erschienenen Arbeiten: a) 6. Mitteilung des unterfränkischen Bauerngeschlechts Dauch mit 2 Beilagen. b) Sonderdruck „Schloß Reichenberg bei Würzburg“ aus dem 68. Bande des Archivs des historischen Vereins für Unterfranken und Schwaben mit genealogischen Nachrichten über die Eigentümer des Schlosses und einigen Abbildungen. c) Die Frankenburg vom 21. Juli, 2. und 19. August 1927, mit seinem Aufsatz „Beiträge zur Ortsgeschichte Geroldshausen“.

3. Von Herrn H. F. Macco: „Geschichte der Stadt Oggersheim“ (Pfalz) von Karl Kreuter mit 30 Abbildungen (Oggersheim 1910 im Selbstverlage des Verfassers).

4. Von Rechtsanwalt Ligniz, „Johann Jakob von Willemer, der Mensch und Bürger“ von Dr. phil. Adolf Müller (Verlag Englert u. Schloffer, Frankfurt am Main 1925). In dem als Band VIII der Frankfurter Lebensbilder der historischen Kommission der Stadt Frankfurt am Main herausgegebenen Werke wird der zum Goethe-Kreis gehörende Johann Jakob Willemer als Mensch und Frankfurter Bürger im Rahmen der Zeitgeschichte behandelt, der einer alten Frankfurter Familie entstammt und in der Frankfurter Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt hat. Er wurde 1816 vom Kaiser von Österreich in den erblichen Adelsstand erhoben. Der schön ausgestatteten und mit zahlreichen Abbildungen geschmückten, 138 Seiten umfassenden Schrift ist auch eine Stammtafel beigelegt, welche bis auf Leonhard Willemer, geb. 1662, zurückgeht. Das Werk stellt eine wertvolle Ergänzung zur Geschichte der Stadt Frankfurt im Zeitalter Goethes dar.

5. Von Dr. jur. Ludwig Edel, Heft 1 der von ihm herausgegebenen „Nachrichten aus dem Leben und der Geschichte des alten Geschlechtes Edel“, mit einer Stamm- und Nachfahrntafel der Alberstedter Linie und anderen Nachrichten des Geschlechtes.

6. Von Pfarrer E. Wollesen, Sonderdruck aus den Stendaler Beiträgen Bd. 5 mit seinem Aufsatz: „Zur Geschichte des Theenhofes bei Berge an der Elbe“.

An Zeitschriften lagen vor:

1. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine mit der vorläufigen Tagesordnung des vom 14. bis 20. September d. Js. in Linz a. D. stattfindenden Archivtages und der in Wien stattfindenden Hauptversammlung des Gesamtvereins, sowie dem Bericht über den 21. deutschen Archivtag am 8. und 9. September 1929 in Marburg.

2. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 42 mit den Aufsätzen: „Der Küstriner Urkundenfonds und seine Verluste“ von Dr. Erich Kittel, „Preußen und Frankreich vom Bastillesturm bis Reichenbach (1789/1790)“ von Dr. Wilh. Lüdtke, „Johann Gustav Drosop als Abgeordneter zur Paulskirche im Jahre 1848“ von Univ.-Prof. Geh. Reg.-Rat Dr. Heinz Usmann, „Adolf Friedrich Johann Riedel und die Reaktion in Preußen“ von Dr. Reinhold Müller, „Die Tagebücher des Moriz Adolf v. Winterfeld-Rieden von 1782/1819“ von Dr. Erich Wentzker und „Unveröffentlichte Briefe Friedr. Wilh. IV. und Wilh. I. an Landrat Frik von Berg“ von Dr. Rudolf Gottschalk v. d. Knefelied.

3. Jahresbericht des Erfurter genealogischen Abends für 1929 mit einem Verzeichnis der „Beamten, Bürger und Offiziere in Erfurt 1703“.

4. „Pädagogische Warte“, Zeitschrift für Erziehung und Unterricht Heft 6 von 1930 mit den Aufsätzen: „Geht die Familienkunde die Schule an?“ von Emil Jörns, „Stammbaum-Forschung im Unterricht“ von Pfarrer Johannes Zachau, „Urahne, Großmutter, Mutter und Kind“ von Walter Höpde, „Volkstümliche Familienforschung durch die Schule“ von Oskar Trümper und „Geschichtsunterricht und Familienkunde“ von Dr. W. Hufschong.

Es ist sehr erfreulich, aus diesen Artikeln in einer pädagogischen Fachzeitschrift zu ersehen, daß man das Verständnis und den Nutzen der Familienforschung jetzt auch ernstlich in die Schule hineinbringen will. Diesen Bestrebungen kann auch im vaterländischen Interesse nur der beste Erfolg gewünscht werden.

5. Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft Adler Nr. 49/51 mit den Aufsätzen: „Familiennamen aus dem Ob.-Ost. Salzkammergute vom Anfange des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts“, „Genealogische Findlinge aus der Geschichte der Stadt Gmunden“ von Dr. Ferd. Krakowizer, „Epitaphien der Pfarrkirche in Gmunden“ von R. W. Bulla, „Epitaphien in der Spitalkirche in Gmunden, Inschriften auf Kreuzen und Steinen auf dem kathol. Friedhofe zu Gmunden, Grabinschriften auf dem

Friedhöfe der Protestanten in Gmunden, aus den Matrizen der 1787 errichteten Pfarre Ort bei Gmunden, aus den Matrizen der Pfarre Altmünster, O.-D., Epitaphien in und an der Pfarrkirche, Inschriften auf dem Friedhof zu Altmünster, auf dem Friedhof zu Traunkirchen und Ebensee“ von Karl von Kandelndorfer und K. W. Bulla sowie „Genealogische Findlinge aus der Geschichte von Tschl“.

6. Sitzungsberichte der Gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat für das Jahr 1928 mit den Aufsätzen: „Die Universität Dorpat in der estnischen Volksüberlieferung“ von W. Anderson, „Burg und Stadt Tselin zu polnischer Zeit“ von A. Westrén-Doll, „Das Karwasche Stadtarchiv“ von E. Dieckhoff und „Die neueste Übersicht der Vorgeschichte von Estland, Lettland und Litauen“ von H. Moora.

Der Vorsitzende übergab für die Sammelmappen des Vereins die Ende März im Verlage von August Scherl herausgebrachte Bismardnummer der „Woche“, die geradezu durch ihre heraldisch-genealogische Kümmerlichkeit verblüfft. Allerdings wird das Fürstenwappen des Reichskanzlers abgebildet, aber die Abbildung ist klein und die Zeichnung dürftig, der Wappenschild darin überdies ungeschrafft, also silbern statt blau dargestellt, welche letztere Farbe durch eine wagerechte Schraffierung hätte dargestellt werden müssen. Allerdings ist auch der Wortlaut der Ernennung des aus dem Dienste scheidenden Reichskanzlers zum Herzog von Lauenburg abgedruckt. Das ist aber auch alles. Welche prachtvolle Gelegenheit hat sich hier die Schriftleitung entgehen lassen, Otto von Bismarck „im Lichte der Vererbungslehre“ darzustellen, dabei das sogenannte „Renaissance-Problem“ (Erwachsen höchstbegabter Menschen „aus Ständemischung“ bei den Eltern, hier: beim Vater uralter Landadel; bei der Mutter altberühmte bürgerliche Professoren-Familie), den Marschall Derfflinger, die berühmten Juristen aus der Familie Mendon, den merkwürdigen Michael Büttner, Stiftspropst von Gandersheim, unter den Ahnen Bismarcks zu berühren, das in St. Thomas zu Leipzig befindliche Wappenfenster dieser Mendon abzubilden usw. usw. Es ist, als ob das fortwährend in Deutschland stark zunehmende und schon in weitestere Kreise gedrungene Interesse für heraldisch-genealogische Dinge den Herren des Redaktions-Stabes des Verlages August Scherl bis zum heutigen Tage völlig unbekannt geblieben ist.

Der Vorsitzende legte ferner einen Artikel aus der „Deutschen Illustrierten“ Nr. 7 vom 18. Februar 1930 vor: „Die Ritter vom Goldenen Blietz.“ Einigermassen belangreich sind an dem ganzen Aufsatz nur drei von der bekannten Ordensfirma Godet (Berlin) beigezeichneten Abbildungen von Blietz-Decorationen Kaiser Wilhelms II. Dagegen ist der längst als unhaltbar widerlegte Tratsch der „erotischen“ Gründungs-Veranlassungen der Stiftungen der Orden vom Goldenen Blietz in Burgund und vom Hofenbande in England getreulich wieder aufgefrischt. Geradezu Heiterkeit erregend ist die Unterschrift unter einem der beigegebenen Bildnisse: „auch Prinz von Savoy war Ritter vom Goldenen Blietz.“ Daß dieser „Prinz von Savoy“ kein anderer ist, als der berühmte und weltbekannte Feldherr und Staatsmann Prinz Eugen „der edle Ritter“, ein Prinz von Savoyen, hat der kluge Übersetzer dieser Unterschrift von einer französischen Vorlage natürlich nicht gewußt.

Schließlich legte der Vorsitzende das Märzheft „Sterne und Mensch“ mit einem Aufsatz von Erich von Bederath-Wiesbaden: „Die astrologische Symbolik der Städte-Wappen“, neue Ausblicke für mundanaastrologische Forschungen, vor, worin der Verfasser verschiedene Städtewappen astrologisch zu deuten sucht; eine Deutung, die auch Dr. med. Georg Lomer-Hannover in der in der Sitzung vom 18. Februar 1930 überreichten Zeitschrift „Asgard“ Heft 10—12 von 1929 und 1—2 von 1930 für

eine Anzahl von Wappen, und zwar nicht nur für Städtewappen, versucht hat.

Herr Macco überreichte den Aachener Anzeiger vom 28. März 1930 mit einem ausführlichen Bericht über den „Aachener Abend in Berlin“, auf welchem Herr Macco ausführlich über seine Hoover-Forschungen berichtete.

In Prag hat am 9. März 1930 die Gründungs-Versammlung des Deutschen Vereins für Familienkunde für die tschechoslowakische Republik stattgefunden, dessen Mitgliederzahl bereits das erste 100 überschritten hat. Die Geschäftsleitung des Vereins befindet sich in den Händen des Dr. Hans Felix Zimmermann, Prag I, Karlova 18. Es ist mit großer Freude zu begrüßen, daß sich mit diesem Verein die deutschen, familiengeschichtlich interessierten Kreise der Tschechoslowakei zusammengeschlossen haben, deren Bestrebungen der Verein Herold guten Erfolg wünscht. Lignitz.

## Wahrheit und Dichtung in der Hooverforschung.

Von Herm. Friedr. Macco, Berlin-Steglitz.

Das Dezemberheft der Zeitschrift der „National Genealogical Society“ in Washington bemüht sich unter dem Titel „Hoover ancestry“, das schon im Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich erwähnte Patriziergeschlecht Huber in Bern als Vorfahren der Oberkulmer Huber, also der Ahnen des amerikanischen Präsidenten, in Anspruch zu nehmen, indem es 1227 einen Bertoldus Huebere mit seinen Söhnen Nicholas, Jacob und Burghard erwähnt. Nicholas war dann etwa von 1253—59 Bürgermeister von Bern. Da ich in den Ausführungen wiederholt zitiert werde, halte ich es doch für meine Pflicht, zu widersprechen.

Mit dem gleichen Recht, wie hier aus der Stadt Bern ein Geschlecht Huber herangezogen wird, hätten nämlich noch viele andere Beispiele aus dem alten Kanton Bern angeführt werden können, denn in dem immer größer werdenden Berner Gebiet gab es viele Geschlechter Huber, aber vollständig verschiedenen Stammes.

Zum historischen Verständnis muß folgendes gesagt werden. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Zähringen (Bertold 1218) erklärte Kaiser Friedrich II. Bern zur Freien Reichsstadt, und noch in demselben Jahrhundert war die Stadt schon derart mächtig, daß sie nicht nur siegreich Fehden mit den Herren von Kyburg und Habsburg bestand, sondern 1288 sogar eine Belagerung Rudolfs von Habsburg aushielt und ein Jahr später die Österreicher an der Schloßhalde besiegte. Als das immer mächtiger werdende Bern durch seinen Sieg über Friedrich von Österreich 1415 das untere Aargau erobert hatte, waren die Vorfahren des Präsidenten Huber längst in Oberkulm ansässig. Sie hatten dort die alte Hube mit dem Hubhof, von dem sie ihren Namen führten, welcher Besitz noch Jahrhunderte hindurch in ihren Händen geblieben ist. Selbst wenn wir von dem 1268 in Verbindung mit dem Ritter Ludwig von Liebegg im Wynental genannten Bur dictus Huber absehen, haben wir schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts (1317) ganz unzweifelhafte und ausdrücklich in Kulm — so war damals der einheitliche Name beider eng nebeneinander gebauten Dörfer — ansässige Huber im alten Jahrzeitbuch der Pfarrkirche zu Aarau<sup>1)</sup>. Außer diesen kommen unter den Stiftern und Wohlthätern der Kirche noch Huber de clivio, also von der Halde vor, die aber eher nach Aarau selbst gehören, wo die Halde einen abschüssigen Hag an der War bedeutete. Es würde wohl kaum schwer fallen, in der engern Umgebung des Wynentals noch zahlreiche andere Geschlechter Huber in mittelalterlicher Zeit urkundlich nachzuweisen,

<sup>1)</sup> Walthar Metz-Diebold, Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau.

aber da fast jedes Dorf von einiger Bedeutung seinen Hubhof hatte und damit auch sein Geschlecht Huber, wäre damit gar nichts gewonnen. Selbstverständlich gab es alt-eingesessene Geschlechter Huber in Aarau, Aarburg, Zofingen, Brugg, Reinach usw., aber sie hatten mit den Kulmer Huber so wenig etwas zu tun, wie die vom Verfasser zitierte Schlacht bei Sempach mit der phantasiereichen Abwanderung der Berner Huber zum Wynental. Im weiteren versucht dieser eine Verbindung zwischen Joh. Adam Braun in Ellerstadt, dem Schwager des Amerikafahrers Andreas Huber, und einem am 27. Oktober 1738 in Philadelphia gelandeten Joh. Adam Braun herzustellen und, indem er beide ohne weiteres identifiziert, daraus Schlüsse für die Auswanderung des jungen Andreas zu ziehen. Aber auch hier unterläuft ihm ein großer Irrtum, denn in Wirklichkeit handelt es sich um zwei ganz verschiedene und nicht einmal aus demselben Ort stammenden Personen. Er stößt sich auch nicht daran, daß er seinem Joh. Adam Braun, der 1738 auswanderte, die Stellung eines Pfalzfautes gibt, mit welcher aber nur ältere, im Recht erfahrene Persönlichkeiten ausgezeichnet wurden. Im übrigen war sein Irrtum nur möglich, indem er aus den von mir dem Weißen Hause mitgeteilten und ihm dort gegebenen Nachrichten bei dem Tage der Heirat des Joh. Adam Braun, Bäckers in Ellerstadt, mit Anna Elisabeth Huber, Schwester von Andreas, dem 24. Sept. 1738, Montag Tag über sah und das Paar „in summer 1738“ heiraten läßt. Der von ihm zitierte Auswanderer Joh. Adam Braun leistete am 27. Oktober 1738 den Huldigungseid in Philadelphia.

Beachten wir, daß die Reise von der Pfalz bis Rotterdam einschließlich des unvermeidlichen Warteaufenthalts daselbst einen Monat, die Überfahrt rund 3 Monate dauerte, dann leuchtet ein, daß dieser Joh. Adam Braun unmöglich mit dem Schwager des Andreas Huber identisch sein kann, und damit entfallen alle Folgerungen, welche der Amerikaner daran knüpft.

Aber nicht allein durch diese Beweise soll man sich überzeugen, daß da ein Fehlschluß desselben vorliegt. Es kommt nämlich hinzu, daß uns die Kirchenbücher von Ellerstadt untrügliche Beweise dafür geben, daß das

Ehepaar Joh. Adam Braun die Pfalz überhaupt nicht verlassen hat und daß ihm in Ellerstadt alle paar Jahre ein Kindlein getauft wurde, und schließlich Anna Elisabeth Huber am 23. 11. 1770, 55 Jahre alt als Frau des Bäckermeisters Joh. Adam Braun gestorben ist. Zwei Jahre später wird der Witwer Joh. Adam Braun kurpfälzischer Faut in Ellerstadt. Auch von ihren Kindern ist keins nach Amerika gezogen. Damit ist der Nachweis, daß die beiden Joh. Adam Braun weder identisch, noch überhaupt verwandt waren, geliefert, und die hübschen Folgerungen von „the spledly marriage“ und dem „farewell feast in the Huber household“ wollen wir ruhig der Feder eines gefühlvollen Romanschreibers überlassen.

Woher der am 27. 10. 1738 in Amerika gelandete Joh. Adam Braun stammte, war nicht zu ermitteln, meine rein zufälligen Nachrichten aus Oggersheim, Gönheim, Meckenheim und Friedelsheim, wo überall der Name Braun um jene Zeit vorkommt, geben keinen Aufschluß. Es ist allerdings auch für die Entscheidung der Frage absolut belanglos.

Im weiteren erwähnt der amerikanische Verfasser einen Martin Braun, den Andreas Huber bald nach seiner Ankunft in der 70 Meilen entfernten Grafschaft Lancaster angetroffen habe. Er hält ihn für einen Bruder des mit Andreas zusammen herübergefahrenen Wolf Braun und für den Vater von Joh. Adam Braun. Die Gründung der Stadt Browntown führt er auf sie zurück. Dann heiratete Andreas um 1475 Margaret Catharina Pfauf, Tochter von Joh. Michael Pfauf und Catharina, welche 1727 nach Amerika gekommen waren und sich bei Warwid niedergelassen hatten.

In der Ellerstadter Familie Braun kommt auch ein Martin nicht vor, dagegen lebte in Oggersheim ein Hufschmied Joh. Martin Braun, geb. 1675, welcher am 22. 6. 1736 dort gestorben ist. Er stammte aus Neidenfels bei Neustadt a. d. Haardt und war ein Sohn des dortigen Bürgers und Gerichtsverwandten Martin Braun. Weder der eine, noch der andere kann für den Martin Braun in Amerika in Frage kommen.

Ich schließe mit einer Übersichtstafel über die Abstammung der Ellerstadter Braun, welche mit einem Blick den Irrtum des amerikanischen Genealogen klar macht.

Adam Braun

Gemeinsmann in Ellerstadt 1707, \* 1652, † Ellerstadt 25. 8. 1707, 55 J.,  
× Barbara, \* 1653, † Ellerstadt 9. 5. 1707, 54 J. 11 Wochen alt.

Johannes Braun

in Ellerstadt, \* 1681, † Ellerstadt 16. 12. 1743, 68 J., × Ellerstadt  
28. 6. 1707 Jfr. Anna Margrete Fidler, T. von \* Johannes F.

Johann d. Jüngere

\* Ellerstadt 15. 4. 1705.  
Kinder in Ellerstadt geboren:

Maria Eva * 18. 3. 1708, * Ellerstadt 31. 8. 1775, 66 J., × Barthel Parr, Kirch- u. Küfer- meister u. Pfalzfaute, * Ellerstadt 3. 3. 1762, 58 J. 1 M. 11 T. alt.	Johannes * 19. 1. 1710.	Johann Adam Braun Bäckermeister und 1772 kurpfälz. Pfalzfaute in Ellerstadt, * 14. 11. 1712, × Ellerstadt 24. 9. 1738 Anna Elisabeth Huber, * Ellerstadt 23. 1. 1715, † Ellerstadt 23. 11. 1770, 55 Jhr., T. v. Jonas S. in Ellerstadt.	Catharina Dorothea * 27. 5. 1716.  Kinder in Ellerstadt geboren:				
Johannes Parr × Ellerstadt 6. 3. 1764 Sophia, T. v. * Gotth. Parr, Bürger u. Ger.-Berw. in Eppstein, Pfalz.	Catharina × Ellerstadt 14. 8. 1764 Friedr. Carl Ranff Hufschmied, S. v. * grfl. Leiningers- Hardenberg. Oberjäger- meisters Johannes R.	Joh. Michel Braun in Ellerstadt, * Ellerstadt 6. 7. 1740, × daselbst v. * 3. 3. 1772 Anna Maria Hauser, * Friedelsheim 23. 11. 1742, T. v. Joh. Jacob S., Cammeral- beständer i. Fr., aus dem Kanton Zürich gebürtig.	Charlotte * 2. 1. 1743, × Ellerstadt Joh. Ludwig Saar, S. v. J. Joh. Peter S., kurpf. Zoller u. Irh. Thannischer Schultheiß zu Cronau.	Johannes * 25. 5. 1745, * 23. 5. 1749.  Anna Mararete * 29. 4. 1750.  Catharina Margrete * 29. 4. 1750.	Johann Ludwig * 11. 2. 1753, Schultheiß und Bäckermeister in Ellerstadt.	Johann Andreas * 18. 8. 1754, * 5. 12. 1756.	Maria Elisabeth * 30. 3. 1757, * 24. 9. 1761. Bei ihrem Be- gräbnis kam es zu Gewalttaten.
Maria Catharina * Ellerstadt 25. 1. 1773.	Johann Ludwig * Ellerstadt 21. 12. 1774.	Johann Jacob * Ellerstadt 8. 7. 1777, * 26. 6. 1778.	Johann Adam * Ellerstadt 20. 3. 1779, * 1. 1. 1780.				

## Aus der Siegelsammlung des Herold.

Von Paul G h y c z y, Pta Csendes.

In der Siegelsammlung unseres Vereines befindet sich ein Reiteriegel (Beilage zu Nr. 11, 1929. Abgebildet sub 7), besonders interessant dadurch, daß hier die in Deutschland so seltene Ailette (fälschlich Achsel- oder Schulterchildchen genannt) erkennbar ist. Das Wappenbild: zwei Pfähle, lassen Kirchberg, Wittgenstein und Grafschaft in Anbetracht kommen. Meines Wissens kommt die Ailette nur bei letzterem Hause vor: Kraft v. Grafschaft, Reiteriegel 1291. Das Wappen G.: zwei rote Pfähle in Gold, aufgerbt von v. Fürstenberg (Herdringen). Somit wäre vielleicht dieses Reiteriegel nicht, wie Herrn Alexander R. Hoppe meint, einem Grafen v. Kirchberg, sondern eher einem Mitgliede des Hauses v. Grafschaft zuzuschreiben?

## Zur Geschichte des Vererbungsproblems.

Bei meinen Arbeiten an der Familiengeschichtlichen Bibliographie, die jetzt die ganze Zeit vor 1921 behandeln, stieß ich kürzlich auf eine Dissertation aus der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz, die sehr beachtenswerte Ausführungen enthält, bisher aber, so weit ich sehe, der Aufmerksamkeit der genealogischen Welt entgangen ist. Es handelt sich um die Arbeit von Elisabeth Reich: E. T. A. Hoffmanns Eligiere des Teufels und El. Brentanos Romanzen vom Rosenkranz (Bonn: Rhenania-Druckerei 1920, 106 S. 8°). Die Verfasserin untersucht den Ursprung der gleichen Motive, die von den beiden Schriftstellern in ihren erwähnten Werken zur Darstellung gebracht werden, also auch das Problem der Vererbung, und kommt zu dem Ergebnis, „daß beide Dichter vielfach intuitiv vorausgestalteten, was erst späteren Forschern zu erkennen vorbehalten war“. Die interessantesten, von 5 lehrreichen Stammtafeln begleiteten Ausführungen von Elisabeth Reich fesseln den Leser, lassen sie doch erkennen, daß Hoffmann und Brentano schon rund 50 Jahre vor Mendel das Problem der Vererbung nach Gesichtspunkten behandelten, die „im wesentlichen mit den späteren Mendelschen Gesetzen übereinstimmen“. Nicht minder interessant ist es, daß Brentano wahrscheinlich seine vererbungswissenschaftlichen Kenntnisse, besonders die über die Vererbung des Geschlechtes, einem J. Zt. weitverbreiteten und vielgelesenen vielbändigen Werke, das wohl auch Hoffmann kannte, verdankte, nämlich dem „Magazin zur Erfahrungsseelenkunde“, herausgegeben von Karl Philipp Moriz und Salomon Maimon (Berlin 1783—1792). Hier finden sich viele Aufsätze, in denen schon auf das hingewiesen wird, was heute unter dem Namen „Mendelsche Gesetze“ einem jeden Gebildeten bekannt zu sein pflegt. Ich behalte mir vor, hierauf noch ausführlich zurückzukommen.

Dr. phil. Friedrich W e d e n.

## Danmarks Adels Arbog 1930

ist in unveränderter Form erschienen und fesselt in seinem 2. Teil, der den vollständigen Stammtafeln gewidmet ist, unsere Aufmerksamkeit durch eine höchst willkommene Genealogie des uralten hollsteinischen Geschlechtes Ranzau, die wir dem bekannten, geschätzten Redakteur des Jahrbuches, Herrn Professor Bobé verdanken. Was bisher an Literatur über die Ranzau vorhanden war, hat sich als unvollständig oder unkritisch erwiesen, wovon ich leider auch das erst 1866 in Celle erschienene Buch „Das Haus Ranzau“ nicht ausnehmen kann, welches die sagenhafte Abstammung des Geschlechtes von den Markgrafen von Leisnig ganz ernsthaft an die Spitze stellt. Hiermit, sowie mit den Angaben des dänischen Adelsjahrbuches und

des Gothaers von 1903 über den Stammvater Otto I. (1140—1186) räumt der Verfasser gründlich auf und wirft alle diese Angaben über Bord, um als alleinigen Stammvater aller späteren Ranzau den Ritter Johann R. (1315—1326) hinzustellen. Lose bleiben nur zwei kleine, längst erloschene Linien, die eine auf Siggen, die andere auf der Insel Fühnen, für welche sich kein früherer Zusammenhang mit dem Hauptstamm hat finden lassen. Einer längeren Einleitung folgt die in 30 Linien eingeteilte Stammtafel und wir können dankbar feststellen, daß sie nicht allein die dänischen, sondern auch alle blühenden und ausgestorbenen deutschen Linien umfaßt, welche das Jahrbuch ohne Unterstützung durch die Familie auf eigene Rechnung mit aufgenommen hat. Durch die so erzielte Vollständigkeit erhält dieser Artikel seinen großen Wert, und es kann jedem Forscher, der mit den Ranzau's irgendwie zu tun hat, besonders den Verfassern von Ahnentafeln, dringend empfohlen werden, ihre Aufzeichnungen an Hand dieser Arbeit zu revidieren, denn es haben nicht nur der älteste Teil der Stammtafel, sondern auch andere Linien mehr oder weniger erhebliche Umarbeitungen erfahren. Ihrer großen Ausbreitung und ihrem Reichtum entsprechend haben die Ranzau in der Geschichte der Herzogtümer stets eine hervorragende, oft ausschlaggebende Rolle gespielt. Viele bedeutende Männer, Krieger wie Staatsmänner, sind aus ihnen hervorgegangen und haben sich dauernden Ruhm erworben, wie der Feldoberste Daniel R., \* 1569, der Feldherr Johann R., \* 1565, der Marschall von Frankreich, Josias Ranzau, \* 1650, oder die beiden Statthalter Heinrich R., \* 1598, und Christian, \* 1663. Aber neben diesen und noch vielen anderen besonders verdienstvollen und tüchtigen Männern scheint bei einer auffallend großen Anzahl das Schwert sehr lose in der Scheide gefesselt zu haben. Fortwährend liest man: im Duell gefallen, erschlagen oder wegen Totschlags landesverwiesen. So fanden beispielsweise sechs Brüder aus der Linie Rutlos ihren Tod im Zweikampf. Zeitweilig war ein ungewöhnlich großer Güterbesitz in einer Hand vereinigt, doch blieb er infolge großen Kinderreichtums meist nicht lange ungeteilt. Doch riefen auch andere Gründe Abgang hervor. Der Statthalter Reichsgraf Christian R., \* 1668, hatte 1650 die Grafschaft Ranzau, bestehend aus Amt Barmstedt, mit Elmshorn, erhalten, sein Sohn Detlev besaß außerdem noch die Herrschaft Breitenburg und die von ihm errichtete Grafschaft Löwenholm, die sich alle auf seinen Sohn Christian Detlev vererbten. Dieser war mit einer Gylbenlöwe'schen Tochter verlobt, sagte dieser aber ab und wurde zu 30 000 Speziestaler Buße verurteilt; als er sich weigerte zu zahlen, wurde vom dänischen König die in Dänemark belegene Grafschaft Löwenholm einfach eingezogen. Nach seinem durch Mörderhand erfolgten Tode erbte der Bruder Wilhelm Adolph die übrigen Besitzungen, und als dessen Witwe 1746 kinderlos gestorben war, steckte die dänische Regierung auch die Grafschaft Ranzau in die Tasche. Das empfand das ganze Geschlecht als einen Schlag ins Gesicht und richtete sein Verhalten der dänischen Regierung gegenüber danach ein. Wenn trotzdem noch so manche in dänischem Dienst gewesen sind und es zu Ansehen und Ehren gebracht haben, so dürfte neben dem Ehrgeiz auch eine große Anhänglichkeit an das Königshaus mitgespielt haben.

Von den ferner im 2. Teil behandelten Geschlechtern Feitz und Meyercrone, Wessel-Tordenskiold und von Detken standen die beiden zuerst genannten in verwandtschaftlichem Zusammenhange mit Peter Schuhmacher Griffenfeld und haben ihren Adel hauptsächlich dieser Verbindung zu verdanken; sie sind nach kurzem Bestehen erloschen. Peter Wessel, ein Norweger und tüchtiger Flottenführer, wurde 1716 mit dem Namen Tordenskiold geabelt und als er unbeerbt gestorben war, erhielt ein Sohn seines Bruders, der Major Johann Christoph

Wesfel, die Erlaubnis, seines Onkels Namen und Wappen zu führen. Doch erlosch die Familie schon mit seinem Sohn Johann Christian L., \* 1828. Aber noch ein anderes Mitglied der Familie Wesfel, ein Bruder des 1716 geadelten Peter, der Vizeadmiral Caspar W., wurde geadelt, jedoch nicht mit dem Namen und Wappen Tordenskiold, sondern als von Wesfel und mit einem ganz anderen Wappen. Er hat keine Kinder hinterlassen.

Eigenartig ist die mehrfache Namensänderung, welche bei der Familie von Detken stattgefunden hat. Ihr Stammvater war Gert Ludcke, der aus Bremen in die Grafschaft Oldenburg kam und 1390 auf dem Hofe thor Helle sesshaft war, worauf seine nächsten Nachkommen sich thor Helle nannten. Als dann 1563 Bruno thor Helle vom Grafen Anton I. von Oldenburg mit dem Hofe Bredhorn im Ammerland belehnt war, hieß sein Sohn Johann Bredehorn, dessen Ehe mit einer von Detken Veranlassung dazu wurde, daß die Nachkommenschaft den Namen v. D. annahm. Von den fünf Söhnen des Johann Ludolph v. D., \* 1679, erwarben vier den dänischen Adel; doch ist auch ihre Deszendenz mit dem dänischen Major Johann Friedrich v. D., \* 1809, bereits erloschen. Acht Wappentafeln und fünf Porträts begleiten die besprochenen Stammtafeln, darunter Bilder der drei hervorragendsten Männer des Geschlechts Rankau, nämlich Daniel R., \* 1569, Johann R., \* 1565 und Heinrich R., \* 1598. Max W. Grube.

### Regimentsgeschichten.

Wir haben als Folge des Weltkrieges eine neue Quelle für die Familienforschung, die freilich schon immer bestand, aber jetzt viel ergiebiger geworden ist, da sie leider infolge der heldenhaften ungeheuren Verluste ein so ungeheures Namenmaterial bietet, wie es dies sonst in Regimentsgeschichten nicht gab. Manche Regimenter verloren mehr als den doppelten Bestand ihrer kriegsmäßigen Zahl, also 6000—8000 Mann.

Diese Quelle auszuschöpfen gilt es jetzt, zumal dies zugleich eine Ehrenpflicht des ganzen Volkes ist. Der Verlag Stallung, aber auch andere, pflegen dieses Gebiet, das dem Genealogen zur Beachtung dringend empfohlen sei. Besonders lehrreich und wertvoll ist der jetzt vorliegende Versuch einer Regimentsgeschichte des 1. Garderegiments zu Fuß, sog. „Erinnerungsblätter“, denen eine ausführliche, eigentliche „Geschichte“ erst folgen soll. Der erlauchte Verfasser ist der aktive Kriegs-Kommandeur, der aber als Brigade- und Divisionskommandeur die Regimentschicksale immer weiter, auch vorn in der Front, miterlebt hat. Dieser in feiger Weise von Heimkriegern beschimpfte Kaisersohn war auch persönlich ein Held, was mit Recht in einem Gemälde verewigt wurde. Bei St. Quentin ging er dem Regiment mit angeschnallter Trommel voran; ein Wunder, daß der große, starke Prinz unverwundet blieb, da er jede Deckung allzu ritterlich ver-schmähte.

Alles Heldentum ist von dem höheren Werte der Geschichte und der Ethik zu sehen, nicht bloß familiengeschichtlich wichtig. Die notwendige Kleinarbeit darf den Familienforscher solcher höheren Aufblicke nicht vergessen machen, woran ich hiermit erinnern möchte.

Kurd v. Strank.

### Wappenrolle des Herold.

1419. 22. 12. 1927. Jänecke aus Gleiwitz. Antragsteller: Franz J. in Gleiwitz. Schild geteilt und oben gespalten. Oben, vorn in Blau ein steigender gekrönter silberner Fuchs mit 5 roten Querbalken, hinten in Silber ein roter Schrägrechtsbalken belegt mit einem silbernen, goldbegriffenen Schwert. Unten schwarz und golden geschacht. Auf dem blau-silbernen bewulsteten Helme mit

rechts blau-silbernen und links rot-silbernen Decken der wachsende Fuchs zwischen einem rechts blauen und links roten Geweih.



• Jänecke •



• Lentz •

1420. 22. 12. 1927. Jenz aus Cuxhaven. Antragsteller: Dr. med. Ernst J. in Hamburg. In Rot ein silberner Mauerbesen (Donnerbesen), bestehend aus 7 Steinen, von denen 5 den Besenreißern entsprechen, begleitet rechts und links unten von je einem goldenen Sterne. Auf dem Helme mit rot-silbernen Decken der Besen zwischen einem offenen, roten, mit je einem goldenen Sterne belegten Flüge.

Nachtrag zu S. 39 (Wappenrolle, Nr. 1418): Auf dem schwarz-rot-gold-schwarz bewulsteten Helm, mit rechts schwarz-goldenen und links rot-silbernen Decken, der Wolf mit dem Eichenzweig wachsend.

### Vermischtes.

Wappen an der Kirche zu Schmölln in Thüringen (1929. p. 48). Dasselbe Wappenbild, silbern in Rot, führt v. Mengersreuth.

#### Aufruf!

Zu kaufen gesucht: „Der Deutsche Herald“ Jg. 1 (1870) S. 25 bis 74 (wohl Nr. 4 bis 10) und Titel mit Inhaltsverzeichnis;

Jg. 7 (1876) S. 9 bis 12 (Literatur- und Intell.-Blatt Nr. 1), S. 25 bis 32 (Nr. 3), S. 49 bis 52 (Nr. 4) und Titel mit Inhaltsverzeichnis.

Falls gebunden, übernehme ich zu Tagespreisen beide vollständige Jahrgänge.

Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173.

Haeßert, M. d. S.

### Bücherbesprechungen.

In den „Mitteilungen der Isländfreunde“, Jahrg. 17, Jena 1929, S. 35—36, berichtet H. E. unter „Personen und Stammtafeln der Isländer Geschichten“ (Geschlechter Sagas) über ein kürzlich abgeschlossenes, aber noch nicht gedrucktes Buch von George Winslie Hight: A biographische dictionary of the Iseandic sagas (317 S., 4<sup>o</sup>). Das Werk ist nur in zwei Stücken hergestellt, von denen eins sich in der Universitäts- und Stadtbibliothek zu Köln befindet.

Dr. Wecken.



**Osteuropa.** Zeitschrift für die gesamten Fragen des europäischen Ostens, Berlin W 35, Ost-Europa-Verlag.

Die durch das ganze Heft gehenden krampfhaften Versuche, die Verhältnisse von Sowjet-Rußland durch eine rosenfarbene Brille sehen zu wollen, interessieren uns hier nicht. Dagegen enthält das Heft einen Artikel von Ottfried Neubeder, Sowjetheraldik (22 Abb.), der mit großem Fleiß, offenbar auf Grund amtlichen Materials, die von den einzelnen Sowjet-Republiken angenommenen und als „Wappen“ bezeichneten Gebilde bespricht und in Abbildungen wiedergibt. Als Wappen im eigentlichen Sinn lassen sich dieselben nicht ansprechen, es sind zusammengestellte Symbole aller möglichen Art, aus denen man z. T. schließen könnte, Rußland sei der blühendste Agrar- und Industriestaat der Welt. Interessant ist jedenfalls, daß diese „fortgeschrittenste“ Republik auf die Führung von Wappen Wert legt, die doch sonst von lange nicht so fortgeschrittenen Leuten als abgelebter Tand abgetan zu werden pflegen. Diese fleißige Arbeit ist teilweise unseren Lesern durch den Artikel desselben Verfassers im D. Herald, 1929, S. 104 ff., bekannt.

**Wappen und Siegel der deutschen Städte.** Von Otto Hupp. 7. Heft. Zweites Heft des zweiten Bandes. Bayern, Kr. Rheinpfalz. Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Speier. 82 Seiten.

Seit Kriegsausbruch war die von Otto Hupp begonnene Veröffentlichung der deutschen Städtewappen unterbrochen. Die Fortführung durch die Kaffee-Hag-Reklamemarken ist ja nur ein notdürftiger Ersatz. Man braucht anscheinend doch nicht die Hoffnung aufzugeben, daß dieses Standardwerk einem guten Ende zugeführt werden kann. Dank der Liberalität der als Verlag auftretenden, erst im Oktober 1925 gegründeten gelehrten Gesellschaft konnte dieser Band mit Abbildungen viel reichhaltiger versehen werden als die früheren. Wurden uns bisher nur die Wappen der Städte und Märkte bzw. größeren Gemeinden in Farbendruck geboten, konnten Siegelabbildungen in den früheren Bänden überhaupt nicht erscheinen, so ist jetzt jedes in dem Bande beschriebene Wappen auch in Farben abgebildet, das gibt 19 Tafeln zu durchschnittlich je 20 Wappen aller wappführenden Kommunen der Pfalz. Dazu kommen noch 4 Tafeln mit wohlgelungenen photographischen Wiedergaben der ältesten Städtesiigel der Pfalz in Originalgröße. Auf den Seiten 7—16 gibt Hupp ähnlich wie in den früheren Heften eine Einleitung, die in diesem Fall besonders eingehend die pfälzischen Verhältnisse behandelt. Hoffen wir, daß auch die übrigen Bände erscheinen können!

Ottfried Neubeder.

**Ritterburgen und Schlösser über dem Neckar, ein Buch von schwäbisch-pfälzischer Vergangenheit in Geschichte und Sage.** Von B. v. Dungen. Ch. Graeger, Verlag in Halle an der Saale, o. J., 206 Seiten und 15 Bildbeilagen.

Der überaus rührige Verlag Ch. Graeger in Halle bringt nach kurzer Zeit wieder ein neues Buch aus der Feder von B. v. Dungen. Damit ist nun der 4. Band der deutschen Ritterburgen und Schlösser in kurzer Zeit dem 3. gefolgt. Auch dies Buch ist ein starker Beweis tiefen Vaterlandsgefühls und großer Heimatliebe; es führt uns Geschehnisse vor, die uns zeitlich so fern liegen und nun greifbar nahe gebracht sind; Taten längst ausgestorbener Geschlechter erfahren wir hier; Sagen hören wir und Bau- und Besitzverhältnisse werden dargelegt. Das Lesen dieses in flotten Stil geschriebenen Buches ist ein Genuß seltener Art in unseren Tagen; es fesselt von Anfang bis Ende und ich habe aufrichtig bedauert, daß mit der Mündung des Neckar in den Rhein Schluß des Buches eintreten mußte; die beigegebenen 15 Bildbeilagen, der

Allgemeinheit sicher größtenteils, wenn nicht gänzlich fremd, sind prachtvoll ausgeführt und bilden eine sehr wertvolle Beigabe. Der Inhalt des Buches ist ein Beweis starken Fleißes, aber auch vorzüglichen Verständnisses. Möge das Buch in die weitesten Kreise des deutschen Volkes dringen; es ist ein Geschenk für Jedermann und auf das wärmste zu empfehlen. St.

**Die Bürgerbücher von Cöln an der Spree 1508—1611 und 1689—1709 und Die chronikalischen Nachrichten des ältesten Cöllner Bürgerbuches 1542—1610,** herausgegeben von Peter von Gebhardt (Berlin 1930 im Kommissionsverlag Gsellius).

Nachdem aus der Feder desselben Verfassers im Jahre 1927 als erster Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins, „Das älteste Berliner Bürgerbuch 1453—1700“ erschienen ist, stellt das vorliegende Werk, Band III der gleichen Folge, eine wertvolle und erfreuliche Ergänzung für die Familienforschung des alten Berlin dar. Die Trennung der Bürgerbücher erinnerte daran, daß Berlin und Cöln ursprünglich zwei getrennte Gemeinden waren, die erst 1709 vereinigt worden sind. Wie aus dem Titel bereits ersichtlich ist, fehlen leider die Aufzeichnungen von 1612—1688 einschließlich, die nach der Ansicht des Verfassers heute leider als verloren gelten müssen, ohne daß man feststellen kann, wie dieser Verlust möglich gewesen ist. Man weiß nur bestimmt, daß das, die fehlenden Jahre umfassende Bürgerbuch noch 1769 vorhanden gewesen ist, da Küster in seinem Werk „Altes und neues Berlin“ Eintragungen aus dieser Zeitspanne erwähnt. Der Verfasser hat auch die einzelnen Führer des Bürgerbuches durch Handschriftvergleichung feststellen können und macht hierüber im Vorwort nähere Angaben. Der zweite Teil der chronikalischen Nachrichten stellt eine wertvolle Ergänzung des ersten Teiles dar. Die Benutzung dieser sehr begrüßenswerten Arbeit als Nachschlagewerk wird durch alphabetische Personen-, Länder- und Ortsnamen- sowie Berufsangaben-Verzeichnis erleichtert. Viele, insbesondere märkische Urabelsfamilien und alte Berliner Bürgerfamilien werden bei ihren Familienforschungen auf manchen ihrer Vorfahren in diesem Werk stoßen. A. Lignitz.

**„Friedrich Krupp, der Erfinder und Gründer, Leben und Briefe“** von Wilhelm Verdow. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Die Familie Krupp hat sich ein großes Verdienst erworben und eine fühlbare Lücke ausgefüllt, daß sie das vorstehend genannte Werk hat erscheinen lassen und dadurch dem eigentlichen Begründer der Essener Gußstahlfabrik ein Denkmal gesetzt hat, von dem nicht einmal ein Bild der Nachwelt erhalten ist. Auf 74 Seiten wird zunächst der Lebensgang Friedrich Krupps, die Gründung der Gußstahl-Fabrik und die vielen Enttäuschungen, die er bei seinem Unternehmen erlebt hat und die bis zum Zusammenbruch führten, geschildert. Es ist ergreifend und doch lesenswert, wie Friedrich Krupp bei seinem Bestreben, eine deutsche Tiegelstahlindustrie zu begründen, nicht zu dem von ihm erhofften Erfolg kommen konnte. Man könnte beinahe sagen, daß es sich hier um ein typisches Beispiel dafür handelt, daß Fleiß und Gedankenreichtum allein nicht genügen, um im Leben voran zu kommen, wenn das Glück ausbleibt.

In dem zweiten, erheblich umfangreicheren Teil des Werkes sind auf 175 Seiten die Briefe Friedrich Krupps und Briefe an ihn abgedruckt, die eine wertvolle Ergänzung des zuerst geschilderten Lebenslaufes bilden und den Einblick in das Ringen und Streben Friedrich Krupps erheblich erweitern. Jedem, der sich für die Entwicklungsgeschichte späterer Weltfirmen, insbesondere aber der Essener Gußstahlfabrik, interessiert, kann die Lektüre dieses Werkes nur wärmstens empfohlen werden.

Für uns als Genealogen ist noch darauf hinzuweisen,

daß in den Briefen viele Namen von Familien genannt werden, die auch heute noch eine bedeutende Rolle in der rheinisch-westfälischen Industrie spielen, sowie solche, die damals in leitenden Regierungsstellen waren. Ferner ist dem Werk ein Auszug aus der Ahnentafel Friedrich Krupps beigelegt, der selbst 1787 geboren war und im verhältnismäßig jungen Alter von 39 Jahren (1826) starb. Der älteste, bisher nachweisbare Vorfahre war der Essener Ratmann und Rentmeister Arndt (Arnold) Krupp, der 1587 in die Essener Kaufgilde aufgenommen wurde und 1624 starb. Ferner finden wir bei dem Werk einen Auszug aus der Ahnentafel seiner Ehefrau Theresia geborene Wilhelmi, deren Vorfahren ebensoweit zurückzuverfolgen sind, wie diejenigen ihres Ehegatten. Die genealogisch und biologisch interessante Nachfahrentafel des ebengenannten, 1624 gestorbenen Arnold Krupp zeigt einen vorherrschenden Zug zum Aussterben in der männlichen Linie. Eine schließlich noch beigelegte Verwandtschaftstafel bringt Nachrichten über die Familie Wscherfeld, Wilhelmi, Daber, Hunsen, Sölling, Kobstadt und Redelmann. A. Lignih.

**Die Tagebücher des Moriz Adolf von Winterfeld-Nieden von 1782—1819.** Von Dr. Erich Wentscher in den Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Gesch. Bd. 42. (1930).

Bei aller Geistigkeit des hochbeanlagten Schreibers der Tagebücher vermiffen wir eine Teilnahme an den Fragen, die Preußen in der Zeit des Zusammenbruchs und des Wiederaufbaus bewegten. Ein Leben, das sein Genüge daran fand, seine Interessen zu befriedigen, das auf eine Wirkung über die eigne Lebenszeit hinaus verzichtete!  
J. v. G.

### Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von ¼ Spalte nicht überschreiten.

21.

Woher stammte Heinrich Groß gen. v. Pfersfelder, 1627—1629 Kapitänleutnant in der Leibgardie-Kompagnie des Oberstleutnant Conrad v. Burgsdorff? Kam mit dem Kurfürsten nach Preußen, 1636 Major und Kommandant in Pillau, 1641 gestorben dajelbst, war verheiratet mit Margarete v. Erffen (Effern) aus dem Hause Diestemühl und hinterließ bei seinem Tode einen unmündigen Sohn.

Tilsit, Deutsche Str. 33/34, I.

Dr. v. Groß, Amtsgerichtsrat.

22.

Die Kantons-Bibliothek Trogen (Schweiz) besitzt einen Wappenbrief von Herzog Ferdinand zu Österreich für Hieronymus Stoffer „28 Jahre lang am Hof“, datiert: Innsbruck 31. 12. 1573. Wer kann über diese Familie Stoffer etwas mitteilen?

Trogen (Appenzell) in der Schweiz.

Otto Kauffmann.

23.

Heinrich Hagemann, \* . . . 1644, \* Beltheim am Fallstein Herbst 1719; × I. . . Dietrich (?), \* Frühjahr 1707; × II. Beltheim 29. 4. 1708 mit Anna Wrede. Sohn: Heinrich Ludw. Hagemann, \* 1683, \* 1733, Amtmann zu Langeln; × Beltheim 19. 11. 1708 mit Anna Kath. Beatrix Schapers od. Schäfer, \* wo? 1689. Ergänzung und Eltern erbeten.

Dr. Quassowski, Berlin-Zehlendorf, Berliner Str. 99.

24.

1. Czirn v. Terpiß, Wilhelm. S.-Lt. a. D., \* wo? 7. 4. 1826, \* wo? wann?; × wo? wann? Ehefrau? —  
2. v. Chamband, Ernst Adolf. S.-Lt. i. J.-R. 26, \* wo? 3. 2. 1822. —

3. v. Ciesielski, Wilhelm Christian Leopold Ernst. Major J.-R. 26, \* wo? wann? 1767 (Stpr.) —

4. de la Croix, Johann Franz Alexander. S.-Lt. a. D., \* Berlin 26. 8. 1838. Eltern? Ehefrau? —

5. Conrad, Friedrich. S.-Lt. a. D., \* wo? wann? 1785, \* wo? wann? Eltern? Ehefrau? —

Potsdam, Burggrafenstr. 30.

Major a. D. Hans v. Koze.

### Bekanntmachung.

**Einladung zur Außerordentlichen Generalversammlung** auf Dienstag, den 17. Juni 1930, um 20 Uhr im Berliner Rindl, Kurfürstendamm 225, zu Berlin, mit folgender

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichts für das Jahr 1929.
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 1929.
3. Ehrenverleihungen.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand: Dr. Refule von Stradonitz.

In bezug auf die „Bücherbesprechungen“ im „Deutschen Herold“ werden die nachfolgenden grundsätzlichen Bestimmungen hiermit erneut bekannt gemacht:

1. Im „Deutschen Herold“ finden grundsätzlich nur „Besprechungen“ von solchen Büchern und selbständigen Schriften Aufnahme, von denen ein Rezensionsexemplar für die Bibliothek des Vereins eingegangen ist, also vor allem nicht „Besprechungen“ von vom Verein angekauften Büchern und selbständigen Schriften.

2. Sonderdrucke und Zeitschriftenaufsätze werden nur in ganz besonderen Ausnahmefällen in der Vereinszeitschrift „besprochen“. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Ausnahmefall als vorliegend erachtet wird, steht dem Schriftleiter gemeinsam mit dem Vereinsvorsitzenden zu. Bei einer etwaigen Meinungsverschiedenheit zwischen beiden entscheidet der „Redaktionsauschuß“.

3. „Besprechungen“ von „Rezensionsexemplaren“ müssen von einem Vereinsmitgliede verfaßt sein; Besprechungen aus der Feder von Nichtmitgliedern werden nur dann aufgenommen, wenn der Vereinsvorstand dieses beschließen sollte.

4. „Besprechungen“ von solchen Büchern und selbständigen Schriften, von denen dem Vereine kein Rezensionsexemplar für die Vereinsbibliothek zugegangen ist, werden nur dann ausnahmsweise aufgenommen, wenn diese Besprechungen von einem Mitgliede des Vereinsvorstandes, einem der Abteilungsvorstände oder einem eigens vom Vereinsvorstande beauftragten Vereinsmitgliede verfaßt sind.

5. In allen zweifelhaften Fällen, insbesondere, wenn der Schriftleiter dies selbst wünscht, entscheidet über die Annahme oder Nicht-Annahme eingesandter „Besprechungen“, wie über die Annahme oder Nicht-Annahme eingesandter Beiträge überhaupt, der „Redaktionsauschuß“, oder, wenn erforderlich, der Vereinsvorstand. Gründe für die Nicht-Annahme werden nicht angegeben.

6. Ein unbedingtes Anrecht auf das Erscheinen einer „Besprechung“ unv erlangt eingegangener „Rezensionsexemplare“ von Büchern und selbständigen Schriften kann den Einsendern (Verfassern, Herausgebern, Verlegern) nicht zugestanden werden. Die Vereinsleitung muß sich vielmehr vorbehalten, in besonderen Fällen es bei einer Vorlegung des Eingangs in einer Vereinsitzung und einer Erwähnung in der Niederschrift der betreffenden Vereinsitzung bewenden zu lassen.

Berlin, im Mai 1930.

Der Vorstand des Vereins  
„Herold“.